

# Konzept zur Durchführung schießsportlicher Aktivitäten auf unserer Vereinsanlage



Niederlausitzer  
Grenzwallschützen  
1995 e.V.

1. Grundlage sind die Festlegungen der Eindämmungsverordnung der Landesregierung vom 30.10.2020 und den daraus abgeleiteten Festlegungen des MBSJ zur Durchführung von Individualsport auf und in Sportanlagen. Aufgeführt ist hier auch der Schießsport.
2. Die Nutzung der Anlage erfolgt wieder ab dem 01.12.2020.
3. Die Nutzungszeiten sind wie folgt:  
an den Trainingstagen Dienstag, Donnerstag und Sonntag unter Beachtung der bisherigen Festlegungen zur telefonischen Anmeldung.  
Die Nutzungszeit beginnt dienstags und donnerstags um 14:00 Uhr und endet um 17:00 Uhr. Sonntags bleibt die Nutzungszeit von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr.
  - 3.1. anwesend ist eine Aufsichtsperson (Büro)  
Auf jedem Stand kann nur ein Schütze anwesend sein.  
(Ausnahme: Angehörige des gleichen Haushaltes, sofern sie Vereinsmitglieder sind)
  - 3.2. Die Nutzungszeit wird für jeweils 1 Stunde festgelegt.  
Beim Betreten und Verlassen des Hauses ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Dieser darf nur auf dem Stand abgenommen werden.  
15 Minuten vor dem Nutzungsende ist das Sportgerät zu verpacken, die genutzten Teile der Anlage zu desinfizieren (gilt auch für Vereinswaffen).  
Wie bisher, sind die Kontaktdaten zu hinterlassen. Das Büro darf durch die Nutzer nicht betreten werden. Während des Kontaktes mit der Aufsicht (Schießleiter) ist der Mund-Nasen-Schutz zu tragen.
  - 3.3. Die Anmeldung erfolgt wie bisher vorher telefonisch bei der Aufsicht.  
Vorgesehen ist, das Haus an Wochentagen zu 18:00 Uhr zu schließen.  
Die Anmeldung für die letzte Startzeit ab 17:00 Uhr sollte bis 16:00 Uhr erfolgen.
  - 3.4. Die Aufsicht (Schießleiter) ist für die Einhaltung der Festlegungen verantwortlich. Er hat zu sichern, dass die Lüftungsanlage eingeschaltet ist. Für den Luftdruckbereich ist die Lüftung durch das Öffnen des Fensters im Vorraum und der Giebeltür auf dem Boden zu sichern.  
Die Aufsicht hat darauf zu achten, dass beim Nutzerwechsel der Kontakt nur unter Einhaltung des Mund-Nasen-Schutzes und des Abstandes von 1,50 m gewährt wird.  
Desinfektionsmittel sind auf allen Ständen, im Eingangsbereich und in den Sanitäranlagen vorhanden.
  - 3.5. Die Festlegungen gelten für die Mitglieder der NLGWS und des PSV und sind mit dem PSV abgestimmt.

Mit Schützengruß

Gert-Dieter Andreas  
Präsident